



MWST vereinbart oder vereinnahmt in LoopsFinanz

Die MWST kann vereinbart (bei Rechnungsstellung) oder vereinnahmt (bei Zahlung) verrechnet werden. In LoopsFinanz können Sie das für die „Debitoren“ und „Kreditoren“ einstellen, nicht aber für Sachbuchungen, das heisst für die Eingabe direkt im Fenster „Buchungen“.

Vereinbart: Bei der Abrechnung nach vereinbarten Entgelten wird die Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung (Debitoren, „Debi.-Rechnungen“) fällig. Auch die Vorsteuer können Sie per Zeitpunkt der Rechnungsstellung durch Ihren Lieferanten zurückfordern (Kreditoren, „Kredi.-Rechnungen“).

Vereinnahmt: Bei der Abrechnung nach vereinnahmten Entgelten ist der Zeitpunkt der Zahlung einer Rechnung relevant für die Steuerbemessung. Die Vorsteuer kann erst mit der Zahlung zurück gefordert werden („Debi.-Einzahlungen“, „Kredi.-Zahlungen“).

Die Methode nach vereinbarten Entgelten ist die von der Steuerverwaltung angenommene Standard-Methode. Sie macht in einer professionellen, mit Haupt- und Nebenbüchern geführten Buchhaltung am meisten Sinn, da die Buchhaltung per se auch vereinbart geführt wird. Wenn Sie nach vereinnahmt abrechnen möchten, müssen Sie dies zuvor mit der Steuerverwaltung abklären (Antrag auf Abrechnung nach vereinnahmten Entgelten).

Einstellung

Wählen Sie im Menü „LoopsFinanz“ den Befehl „Einstellungen“ und gehen Sie dann in den Bereich „Debitoren“ bzw. „Kreditoren“. Dort finden Sie die Einstellung „Steuerbuchungen erzeugen beim Erfassen von“:

- Einzahlungen (vereinnahmt)
- Rechnungen (vereinbart)

Die Einstellungen werden jeweils automatisch in beiden Bereichen (Kreditoren und Debitoren) angepasst.

Diese Einstellungen können Sie nur vornehmen, solange keine entsprechenden Rechnungen verbucht wurden. Ein Wechsel ist später nicht mehr möglich. Falls ein Wechsel unumkehrbar ist, müssten Sie einen neuen Mandanten ab diesem Zeitpunkt erstellen.

Falls Sie die Einstellung während des Jahres ändern müssen, dann melden Sie sich bitte bei uns (061 337 30 60). Wir können die Einstellungen auch dann ändern, wenn bereits Rechnungen/Einzahlungen vorhanden sind. Nur neue Rechnungen/Einzahlungen sind durch die Änderung betroffen, es sollten aber dann auch keine alten Einträge mehr bearbeitet werden, da diese sonst auch aktualisiert werden!

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Ihr Loops-Team

Version: Februar 2024

Seite 1 / 1

ComputerWorks AG Florenz-Strasse 1e • 4142 Münchenstein
Tel.: 061 337 30 60 • Fax 061 337 30 01 • www.loops.ch • loops@computerworks.ch
Support 061 337 30 60 mit Wartungsvertrag kostenlos
Support ohne Wartungsvertrag CHF 45.- / pro angebrochene 15 Min.

